

Antrag auf eine neue Änderung

I. ÄNDERUNG

1. ART DER ÄNDERUNG:

Article_105_not_minor

2. Beschreibung und Änderungsgründe

Titel:

Antrag auf Änderung der geschützten Ursprungsbezeichnung "Baden" PDO_DE-A1264

Beschreibung und Gründe

Der Antrag auf Änderung umfasst:

- eine Änderung der Gebietsabgrenzung
- eine Erweiterung der Liste der zugelassenen Rebsorten
- önologische Verfahren und
- redaktionelle Änderungen.

Mit der Änderung der Gebietsabgrenzung soll die im elektronischen System E-Ambrosia hinterlegte technische Unterlage (gU Baden_111214pdf.) im Hinblick auf den räumlichen Zusammenhang im Rebenaufbauplan des Bundeslandes Baden-Württemberg näher erläutert werden.

II. EINZIGES DOKUMENT

1. NAME(N)

Baden (de)

2. ART DER GEOGRAFISCHEN ANGABE:

g.U. – Geschützte Ursprungsbezeichnung

3. KATEGORIEN VON WEINBAUERZEUGNISSEN

1. Wein
3. Likörwein
5. Qualitätsschaumwein
8. Perlwein

4. BESCHREIBUNG DES WEINS / DER WEINE

Wein

In Baden werden Rotweine, Roséwein incl. Weißherbst und Blanc de Noirs, Weißwein und Rotling hergestellt. Sie können zur Herstellung von Qualitätsperlwein und Sekt b.A., Weißherbst,

Riesling-Hochgewächs, Badisch Rotgold mit Ursprungsbezeichnung „Baden“ versehen werden. Weißwein ist aus weißen Trauben hergestellter Wein mit Fruchtigkeit und Säure. Rotwein ist aus roten Trauben hergestellter Wein mit wahrnehmbaren Gerbstoffen. Roséfarbener Wein ist leicht, in der Säure mild. Blanc de Noirs ist weißweinfarben, allenfalls minimale rötliche Tönung. Weißherbst ist nur aus einer roten Rebsorte und mindestens 95% aus hellgekeltertem Most. Rotling ist aus einem Gemisch von weißen und roten Trauben, oder deren Maische und darf als Badisch „Rotgold“ bezeichnet werden. Vorhandener Alkohol: Qualitätswein und die Prädikatsweine Kabinett, Spätlese oder Auslese müssen mindestens 7% vol. vorhandenen Alkohol, die Prädikatsweine Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein müssen mindestens 5,5% vol. vorhandenen Alkohol aufweisen. Sekt b.A.: mindestens 10% vol. Gesamtalkohol: nach Anreicherung max 15% vol. Gehalt an Gesamtsäure: mindestens 3,5g/l. Gehalte an flüchtiger Säure: max. 18 Milliäquivalent je Liter bei Weißwein und Roséwein, max. 20 Milliäquivalent je Liter bei Rotwein, max. 30 Milliäquivalent je Liter bei Beerenauslese oder Eiswein. Max. 35 Milliäquivalent je Liter bei Trockenbeerenauslese.

Allgemeine Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	
Mindestgesamtsäure:	In Milliäquivalent je Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):	

Wein

Gesamtschwefeldioxidgehalte:

Für Wein sowie Qualitätsperlweine - max. 150mg/l.

Bei Rotwein: max 200mg/l bei Weißwein, Roséwein und Rotling.

Bei Weinen, die einen Zuckergehalt von 5g/l oder mehr haben, gilt eine Obergrenze von 200mg/l bei Rotwein bzw. 250mg/l bei Weißwein, Roséwein und Rotling.

300mg/l bei Spätlese

350mg/l bei Auslese

400mg/l bei Beerenauslese, Trockenbeerenauslese oder Eiswein.

Für Sekt b.A. - 185mg/l. Cremant 150mg/l.

Allgemeine Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in %	
--	--

vol):	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	
Mindestgesamtsäure:	In Milliäquivalent je Liter
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):	

5. WEINBEREITUNGSVERFAHREN

a. Wesentliche önologische Verfahren

Spezifisches önologisches Verfahren

Die natürlichen Mindestalkoholgehalte für Qualitätsweine und Prädikatsweine für die ergänzten Keltertraubensorten:

Natürlicher Mindestalkoholgehalt (%Vol) / Mindestmostgewicht (°Oe)

	Qualitätswein	Kabinett	Spätlese	Auslese
Chenin Blanc	8,9 / 69	10,9 / 82	12,5 / 92	14,5 / 105
Muscaris	8,9 / 69	10,9 / 82	12,5 / 92	14,5 / 105
Souvignier Gris	8,9 / 69	10,9 / 82	12,5 / 92	14,5 / 105
Frühburgunder	8,9 / 69	11,4 / 85	13,0 / 95	14,5 / 105
Lagrein	8,9 / 69	11,4 / 85	13,0 / 95	14,5 / 105
Tempranillo	8,0 / 63	10,3 / 78	11,9 / 88	14,5 / 105
Blauer Zweigelt	8,9 / 69	11,4 / 85	12,5 / 92	14,5 / 105

b. Höchsterträge

Für Flächen im gU Baden gilt ein Hektarhöchstertag von 90 hl/ha zuzüglich 20% Überlagerungsmöglichkeit. In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen kann der Hektarertrag durch die zuständige Stelle jeweils um bis zu 10 Hektoliter erhöht werden.
Hektoliter je Hektar

6. ABGEGRENZTES GEBIET

Rebflächen in den Gemeinden der Landkreise: Main - Tauber, Neckar - Odenwald, Rhein - Neckar, Karlsruhe, Rastatt, Ortenau, Emmendingen, Breisgau - Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut, Konstanz, Bodensee sowie die Stadtkreise Heidelberg, Karlsruhe, Baden - Baden und Freiburg.

Die Abgrenzung erfolgt anhand der Rebenaufbaupläne sowie für den Qualitätsweinbau geeignete Flächen, die in räumlichem Zusammenhang mit diesen Flächen stehen. Der räumliche Zusammenhang ist gegeben, wenn ein Teil der mit Reben zu bepflanzenden Fläche eine Entfernung von maximal 100 Meter zum bestehenden Rebenaufbauplan aufweist. Zur Festlegung der für Qualitätsweinbau geeigneten Flächen kann ein Sachverständigenausschuss einberufen werden.

7. WICHTIGSTE KELTERTRAUBEN

Frühburgunder synonym of : Blauer Frühburgunder

Weißer Gutedel

Viognier

Cabernet Sauvignon

Cabernet Mitos

Cabernet Franc

Cabernet Dorsa

Cabernet Dorio

Cabernet Cubin

Cabernet Cortis

Cabernet Carbon

Bronner

Blauer Zweigelt

Blauer Frühburgunder

Baron

Bacchus

Auxerrois

Acolon

* 14 Gutedel (MAIN)

Regent

Blauer Limberger

Schwarzriesling

Blauer Trollinger

Kerner

Weißer Burgunder

Blauer Portugieser

Ruländer
Grüner Silvaner
Dornfelder
Blauer Spätburgunder
Müller Thurgau
Weißer Riesling
Grauer Burgunder
Gewürztraminer
Gelber Muskateller
Freisamer
Findling
Dunkelfelder
Johanniter
Helios
Deckrot
Dakapo
Chardonnay
Palas
Nobling
Muskat Ottonel
Muscaris
Müllerrebe
Monarch
Merzling
Merlot
Tauberschwarz
Syrah
Souvignier Gris
Solaris
Scheurebe
Sauvignon Blanc
Saint Laurent
Roter Traminer
Roter Muskateller
Roter Gutedel
Prior
Perle
Zweigeltrebe synonym of : Blauer Zweigelt

8. BESCHREIBUNG DES ZUSAMMENHANGS BZW. DER ZUSAMMENHÄNGE

Das Anbaugebiet Baden erstreckt sich über das Gebiet zwischen Bodensee, Hochrhein, Oberrheingraben, Bergstraße und Tauberfranken. Die Rebflächen liegen in einem Höhenbereich von rund 115m über NN bis 520m über NN. In den Flusstälern und an den höher gelegenen Standorten der Vorbergzone des Schwarzwaldes werden Rebflächen mit einer Hangneigung bis rund 60% überwiegend im Direktzug bewirtschaftet. Das Anbaugebiet Baden, welches sich über nahezu 400km vom Bodensee im Süden bis in den nördlichsten Bereich Tauberfrankens hinzieht, prägen unterschiedlichste geologische und klimatische Verhältnisse die Weincharakteristik. Jahrgangsabhängig entstehen so individuelle unverwechselbare Weine, die durch ihr Aromenspiel und ihre Fruchtigkeit beeindrucken. Sie stellen somit die Besonderheit des Anbaugebietes Baden dar.

9. WEITERE WESENTLICHE BEDINGUNGEN

Rechtsrahmen:

Einzelstaatliches Recht

Art der sonstigen Bedingung:

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Um die traditionellen Begriffe, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind, auf dem Etikett verwenden zu dürfen, müssen die Weine (Qualitätsweine, Prädikatsweine), Likörweine (Qualitätslikörweine), Perlweine (Qualitätssperlweine b.A.) und Qualitätsschaumweine (Sekt b.A.) eine amtliche Qualitätsweinprüfung, die sich in eine analytische und sensorische Prüfung gliedert, erfolgreich durchlaufen haben. Die in diesem Zusammenhang zugeteilte Amtliche Prüfungsnummer (A.P.Nr.) ist auf dem Etikett anzugeben.

10. LINK ZUR PRODUKTSPEZIFIKATION

<http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein>